

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 49.

Mittwoch den 22. Juni

1864.

## An die Ortsvorsteher.

Wablingen. Bei dem Erscheinen von wuthverdächtigen Hunden hier und in der Nachbarschaft wird den Ortsbehörden aufgegeben, die MinisterialVerfügung vom 10. Septbr. 1841 betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde (Reg.-Bl. S. 491 r.) mit unnachsichtiger Strenge zu handhaben, die Hundebesitzer über die Kennzeichen der Wuthkrankheit und die Vorsichtsmaßregeln, wenn ein Mensch gebissen wird, nach der Zusammenstellung des R. Medicinalcollegiums (Reg.-Bl. v. 1841. S. 410—420.) angemessen zu belehren und ihnen ihre Obliegenheiten (Reg.-Bl. v. 1841. S. 403—404. §. 1 u 5.) einzuschärfen, sich selbst aber nach §. 6—20. dieser Vorschriften (cit. Reg.-Bl. S. 404—408.) zu achten.

Den 15. Juni 1864.

R. Oberamt.  
Wittich, Akt.

## Winnenden.

### Bekanntmachung betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde.

In dieser Beziehung findet man sich veranlaßt, nachstehende Verfügung vom 10. Septbr. 1841 in Erinnerung zu bringen unter dem Anfügen, daß die Polizei angewiesen sei, dieselbe streng zu handhaben und jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

§. 1. Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2. Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wosfern sie nicht mit einem jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

§. 3. Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzügerten Uebergabe an die Ortspolizeibehörde einzufangen befugt.

§. 4. Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§. 1 und 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von 3 fl., welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungsgebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zwei mal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgetauscht wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Ortspolizei anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizei-Casse zu veräußern.

Den 17. Juni 1864.

Stadtschultheißenamt.

## Von dem Kgl. Medicinal-Collegium verfaßte Belehrung über

die Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und andern Thieren, und über die Behandlung der von wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen und Hausthiere.

### I. Von den Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und anderen Thieren.

§. 1. Wenn bei dem Hunde die Wuth sich von selbst entwickelt, oder, was viel häufiger der Fall ist, derselbe von einem wüthenden Thiere verletzt worden ist, und nun in die Wuth verfällt, so gehen dem Ausbruche derselben manchemal leichte Störungen in dem gewöhnlichen Benehmen des Thieres voraus, z. B. eine gewisse Hastigkeit, oder auch im Gegentheile ein mürrisches, verdrießliches Wesen, Vorliebe für dunkle Orte, verminderte Fresslust, Verstopfung u. dergl., welche Vorboten von Krankheiten überhaupt in Zeiten, zu welchen die Hundswuth häufiger erscheint, oder an Orten, wo zuvor wuthverdächtige oder entschieden wüthende Thiere vorgekommen sind, den Besitzer des Hundes zur sorgfältigen Beobachtung desselben und Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln (z. B. Einsperren) bestimmen sollten.

Verläßt ein solcher Hund ohne besonderen Anlaß (wie z. B. die Nähe einer läufigen Hündin) seinen gewohnten Aufenthalt, und streift ohne Zweck umher, oder fällt er ihm in den Weg kommende Menschen oder Thiere, ohne gereizt worden zu sein, an, so wird er dadurch der Wuth verdächtig.

§. 2. In den meisten Fällen bricht die Wuth ohne alle Vorboten aus; der Hund zeigt eine große Unruhe, sucht zu entweichen und Menschen oder Thiere ohne hinreichende Veranlassung zu beißen. Wo dieß nicht möglich ist, z. B. weil der Hund angebunden oder eingesperrt ist, treibt ihn der Drang zum Benagen des Holzes, Beißen in die Kette, Beledern und Benagen des eigenen Körpers, Schnappen in die Luft und dergleichen. Durch Strafe und Widerstand wird das Thier noch mehr aufgereizt und äußert nicht selten eine Kraft, die man ihm nicht zugetraut hätte.

Nach Beendigung eines solchen, zu unbestimmten Zeiten sich wiederholenden Anfalls, oder nachdem der Hund sich eine Zeit lang herumgetrieben und oft scheinbar gesund sich wieder zu Hause eingestellt hat, bleibt derselbe ruhig liegen, sucht dunkle Stellen, äußert wenig Lust zum Fressen oder Saufen was er jedoch, besonders in den ersten Tagen der Krankheit, nicht gänzlich verschmäht, obgleich ihm das Hinabschlucken nicht selten sichtbare Beschwerde verursacht.

§. 3. Die allgemein verbreiteten Meinungen, daß weibliche und kastrirte Hunde die Krankheit nicht bekommen, ferner daß wüthende Hunde wasserscheu seien, d. h. das Wasser fliehen, und nicht davon zu schlucken vermögen, sind durch genaue Beobachtungen als gänzlich falsch erkannt worden; ebensowenig ist die Scheu vor hellem Licht oder glänzenden Dingen wie Spiegel u. dgl., ein bestimmtes Zeichen der Hundswuth. Dagegen ist eine nicht zu verkennende Veränderung in der Stimme eines der bestimmtesten Zeichen dieser Krankheit; die Töne sind

J. Dejer - F. Faber



bald heiser, bald mehr kreischend, und halten die Mitte zwischen Bellen und Heulen. Außerdem beobachtet man an dem kranken Hunde rothe, glänzende Augen mit erweitertem Stern, (Pupille), einen stieren Blick, geröthete Schleimhaut der Maulhöhle, die Zunge anfangs trocken, später mit schmutzigem Schleim, Speichel oder Geifer bedeckt, die Haare struppig oder verwirrt; der Schwanz wird nicht immer hängend gefunden.

§. 4. Während der Dauer der Krankheit pflegen kurze Anfälle von Tobsucht, Neigung zum Beißen und selbst zum Zerreißen lebender wie lebloser Gegenstände mit längeren ruhigen Zwischenräumen abzuwechseln. Alles Futter und Getränke wird im weiteren Verlaufe der Krankheit verschmäht, dagegen nicht selten Stroh, Holz, Leder, Erde u. dgl. hinabgeschluckt. Ausleerungen von Haarn oder Mist sind selten; letzterer ist gewöhnlich schwärzlich, breiartig; auch durch Erbrechen wird manchmal schwärzlicher Schleim entleert.

§. 5. Schon nach wenigen Tagen wird die rasche Abmagerung eines vorher gut genährten Hundes durch das Zurücksinken der Augen u. dgl. auffallend, auch stellt sich gegen das Ende der Krankheit eine Schwäche des Hintertheils ein, die sich durch schwankenden Gang zu erkennen gibt, und in Lähmung oder Unvermögen, hinten aufzustehen, übergeht. Der Tod tritt, meist ruhig, zwischen dem fünften und siebenten Tage der Krankheit oft sogar früher, ein.

Dies ist der gewöhnliche Verlauf der sogenannten rasenden oder laufenden Wuth, welcher man die stille Wuth gegenüber zu stellen pflegt.

§. 6. Die stille Wuth der Hunde ist durch das frühzeitige Eintreten der Lähmung des Hinterkiefers, so wie des Kreuzes oder der Hinterfüße bezeichnet. Hunde, bei welchen die Krankheit unter dieser Form erscheint, pflegen nicht zu entweichen und herumzuschwärmen, sondern vielmehr sich zu verkriechen und nur, wenn sie genöthigt oder gereizt werden, hervorzukommen oder sich zur Wehre zu setzen; der Hinterkiefer hängt gelähmt herab, daher steht das Maul offen, die Zunge hängt heraus, und der Speichel fließt in zähen Fäden auf den Boden; im Gehen schwanken und taumeln die Thiere, wie bewusstlos, sinken öfters hinten zusammen, oder schleppen die Hinterfüße nach; der Schweif hängt kraftlos herab. Solche Thiere sind zwar minder gefährlich, weil sie theils weniger Neigung, theils weniger Kraft zum Beißen haben, indessen ist jede Verletzung durch dieselben, oder die Befudelung mit ihrem Speichel u. s. w. ebensowohl im Stande, die Krankheit mitzutheilen, als bei der rasenden oder laufenden Wuth. Selbst scheinbar ganz gelähmte Hunde erhalten manchmal, wenn sie heftig gereizt werden, auf Augenblicke die Kraft, sich aufzurichten und zu beißen, daher die Vorsicht erheischt, sich ihrer ebenso zu verschern, wie der von der rasenden Wuth befallenen Hunde. Der Verlauf der stillen Wuth zieht sich etwas mehr in die Länge, doch höchst selten dauert er über sieben Tage hinaus.

§. 7. Bei der Raze äußert sich die Wuth auf ähnliche Weise, wie beim Hunde. Ohne daß auffallende Krankheitszeichen vorausgehen, springt die von der Wuth befallene Raze unvermuthet aus einem Winkel hervor, fällt Menschen und Thiere an, und sucht sie zu beißen; der Blick ist wild, das Auge funkelnd, das Haar gesträubt, aus dem Maul fließt Geifer u. s. w., auch die Stimme des Thieres ist verändert, welches sich verkriecht und in wenigen Tagen an Lähmung verendet.

§. 8. Die an der Wuth erkrankten Füchse ändern ihr Naturell, und legen die Scheu vor Menschen, Hunden und anderen größeren Thieren ab; sie gehen gerade auf sie zu, mit der Absicht, sie anzugreifen und zu beißen; dieser Drang führt sie am hellen Tage in Höfe und Dörfer, wo sie, wenn man sie abtreiben will, sich zur Wehre setzen; ihr Gang ist matt, schwankend, weshalb sie leichter, als sonst, zu erlegen sind.

§. 9. Bei Schweinen, welche nach stattgehabter Mittheilung

in die Wuth verfallen, äußert sich die Krankheit durch Toben, Bewegung zum Beißen, Wühlen im Boden, Geifern und Speicheln, feres Grunzen, schnelle Abmagerung und endlich Lähmung Hintertheils. Sie erliegen gewöhnlich schon am vierten bis fünften Tage der Krankheit.

§. 10. Bei den pflanzenfressenden Hausthieren, dem Pferde, dem Rinde, dem Schafe und der Ziege, zeigen sich, wenn sie Folge des Bisses von einem wüthenden Thiere in die Krankheit verfallen, ähnliche Erscheinungen, wie Mangel an Freßlust, erschwertes Schlingen (aber kein Abscheu vor Wasser), veränderte Stimmung, große Unruhe oder Angst, Stampfen mit den Füßen, Geifern, Mauls, lähmungsartige Schwäche im Kreuze u. s. w. In Anfällen von Tobsucht, suchen die Pferde und Rindvieh die Reiter entzwei zu reißen, und auf Menschen oder Thiere, besonders Hunde, loszugehen; die Pferde äußern hierbei Neigung zum Beißen, das Rind hingegen stößt mit den Hörnern; Kühe brüllen häufig wie wenn sie brünstig wären, und auch bei den übrigen Pflanzenfressern ist oft der Geschlechtstrieb erhöht, sowohl bei den männlichen als weiblichen Thieren. Die Dauer der Krankheit erstreckt sich bis zum siebenten Tag; die Mehrzahl der befallenen Thiere geht jedoch schon innerhalb 4 bis 5 Tagen zu Grunde.

II. Von den Vorsichtsmaßregeln, wenn ein Mensch gebissen worden ist.

§. 11. Ist ein Mensch von einem wüthenden oder der verdächtigen Thiere gebissen worden, so kann den nachtheiligen Folgen dieser Verletzung nur durch schleunigst anzuwendende Beugungsmittel begegnet werden. Es ist daher sogleich ärztliche Hilfe zu suchen und beizuschaffen.

§. 12. Bis ärztliche Hilfe eintritt, ist es vor Allem nöthig, ohne Zeitverlust (nach vorsichtiger Entfernung der Kleidungsstücke) damit der etwa an denselben haftende Geifer nicht in die Wunden gestrichen oder auf andere Personen übertragen werde) die befallenen Wunden oder Quetschungen, selbst wenn sie noch so unbedeutend zu sein scheinen, und sie mögen sich an einer Körperstelle befinden, wo es nur immer sei, zu reinigen und gleichzeitig Blutung der Wunden einzuleiten oder zu befördern, um dadurch das der Wunde eingekimpfte oder ihr anhängende Wuthgift, Geifer des Thieres, so viel als möglich, zu entfernen.

§. 13. Hierzu eignet sich am besten laues Wasser. Wasche daher die verletzten Stellen, jede einzeln genau und wickle holt mit lauem Wasser aus.

Befindet sich der Verletzte auf freiem Felde, oder von ärztlicher Hilfe und Unterstützung entfernt, so kann er zu diesem Behufe seinen eigenen frisch gelassenen Urin, oder selbst auch frisches Wasser benutzen.

Dieses Waschen und Reinigen der verletzten Stellen soll jedoch in einem Ablösen und Abspülen bestehen, in der Art, daß man hierzu benützte Flüssigkeit entweder mit einem Schwamm, mit einem Charpie- oder Leinwand-Bäuschchen, oder aus der hohlen Hand wiederholt auf die Verletzungen aufgeträufelt oder aufgegossen werden kann. Kann der verletzte Theil in ein mit lauem Wasser gefülltes Gefäß gebracht werden, um durch stetes Bespülen den Ausfluß des Giftes aus der Wunde zu begünstigen, so ist es noch besser. Bähungen mit in warmes Wasser eingetauchten Tüchern sind zu empfehlen.

§. 14. Das Bluten solcher Wunden ist auch sonst, so viel immer möglich zu befördern und längere Zeit (1/2 bis 1 Stunde lang) zu unterhalten.

Man begünstige daher dasselbe durch sanftes Drücken und Streicheln der Wunde mit den Fingern von Außen gegen die Ränder hin. Auch ist es sehr zu empfehlen, da, wo die Umstände es gestatten, trockene Schröpfköpfe auf die Wunde anlegen zu lassen, um die Blutung zu verstärken und ihre Dauer zu verlängern.

(Fortsetzung folgt.)



Kirchheim unkt. Led, den 10. Juni. Die Räume der Wollmarkthalle füllen sich mehr und mehr, und bereits nehmen andere städtische Gebäulichkeiten größere Partien auf das bis jetzt eingetroffene Quantum mag sich mit den Anmeldungen auf ca. 10,000 Centner belaufen. Die Preise dürften eine Erhöhung von ca. 10 pCt. gegen voriges Jahr erfahren, ordinäre Wollen sogar noch mehr. Die Schafhalter werden übrigens durch diesen Aufschlag nicht viel profitieren, weil sie wegen der rauhen Frühjahrswitterung weniger abwägen werden. Dieser Umstand wird auch auf den ganzen Markt seinen Einfluß, sowohl auf das Quantum als auf die Preise ausüben.

München. Die Brauereien Münchens haben in dem Zeitraum vom Juli 1863 bis 14. Mai 1864 nicht weniger als 288,844 Scheffel Malz in 12,379 Euden zu Bier versotten, also die respektable Summe von 1,601,908 fl. an Malzaufschlag bezahlt, von welcher Summe 457,688 fl. auf den der Stadt zu gut kommenden Lokalaufschlag, 1,144,220 fl. aber auf den Staat fallen. Der Löwenbräu (Hr. G. Bräu) allein hat 57,900 Scheffel Malz, der Spatenbräu (Hr. Gabriel Seidlmayr) 42,246 Scheffel Malz versotten, jener also 405,300 fl., dieser 195,722 fl. Malzaufschlag an Stadt und Staat bezahlt, letzterer schon allein weitans mehr als sämtliche Brauereien von Nürnberg, der zweitgrößten Stadt Baierns, zusammengenommen. Man kann daraus ersehen, auf welche enorme Höhe der Betrieb der Biererzeugung in München geblieben ist, von wo das Produkt aber auch bis in die entferntesten Länder aller Erdtheile ausgeführt wird.

Die preussische Regierung ist gegenwärtig offenbar alles Ernstes bemüht, auch zur See eine nachhaltige Ueberlegenheit über Dänemark zu erlangen. Sie hat in Amerika Schiffe ankaufen lassen, und muß wohl Ursache haben, mit ihrem Geschäft zufrieden zu sein, da sie es bereits officiös der Welt mittheilen läßt. Oder gilt es nur einen Druck auf die Conferenz und den verbissenen Meinen Feind zu üben? (Schw. B.)

Berlin, 16. Juni. Wenn die Feindseligkeiten am 26. d. M. wieder ausbrechen sollten, so droht man diesseits mit den verärgerten preussischen und österreichischen Geschwadern Alsen, Zünen, ja sogar Kopenhagen (?) anzugreifen, wogegen man in London droht, es werde alsdann eine dänische, schwedische und englische Armee unter dem Schutz einer furchtbaren Flotte Alsen und Zünen besetzen und die Allirten nach Holstein zurückwerfen. Bei dem gegenwärtigen Stand der diplomatischen Verhandlungen werden sich indeß die beiderseitigen Drohungen schwerlich verwirklichen; man glaubt, daß in den nächsten Tagen die Basis eines Friedens zu Stande kommen werde, von der es freilich zweifelhaft ist, ob sie sehr solid sein werde. Eine Theilung Schlesiens ist nur unter der Bedingung erträglich, daß sie unter der Zustimmung der theilhaftigen Bevölkerungen erfolgt. (Schw. B.-Ztg.)

Berlin, Donnerstag 16 Juni. Unter dem Titel: „Die Regierung und der Landtag“ bringt die „Provinzialcorrespondenz“ einen Artikel, der mit den Worten schließt: Wir hoffen, daß die erhebenden Eindrücke der jüngsten Zeit zur Milderung des traurigen Zwiespalts der letzten Jahre helfen werden, und daß dasselbe Abgeordnetenhause, welches früher entschieden Nein sagte, die Regierung in der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe für Schleswig-Holstein, Preußen und Deutschland unterstützen wird. Sollten vollends

noch kritischere Momente als der gegenwärtige eintreten, so würde die Regierung gewiß nicht die Erschöpfung aller Vorräthe abwarten, um die Landesvertretung vertrauensvoll zu thatkräftiger patriotischer Unterstützung aufzurufen.“

Wien, 14. Juni. Die „Oesterreichische Zeitung“ meldet, daß die Neutralen einen neuen Vermittlungsvorschlag gemacht haben, dem die Linie Flensburg-Risum zu Grunde liegt.

Dänemark. Die Reichstagswahlen sind beendet und der Zahl der Gewählten nach zu Gunsten der Kriegspartei ausgefallen. Nichtsdestoweniger haben sich zwei ernste Gegner in bedrohlicher Stärke dem jetzigen Ministerium und der Kriegspartei gegenüber gezeigt. Der eine ist die alte Partei der Bauernfreunde, besonders in Jütland mächtig, welche Frieden um jeden Preis will, alle Schuld des Unglücks der Kopenhagener Regierung und dem Beamtenthum zuschreibt und selbst Nichts für sich von den Kopenhagenern Beamten wissen will. Der andere Gegner ist der vorgeschrittenste Theil der skandinavischen Partei, der erklärt, daß Dänemark Schleswig allein nicht halten könne, und daß fremde Hülfe sehr unwahrscheinlich sei. Wenn aber das Londoner Protokoll einmal vollständig zerrissen sei, so höre auch jede Berechtigung der gegenwärtig regierenden Protokolldynastie auf. Es werde also nach dem Verluste Schlesiens am zweckmäßigsten sein, den Rest von Dänemark dann sogleich mit Schweden und Norwegen zu vereinigen. Das Resultat dieses Programms wäre also eine Revolution in Kopenhagen zur Vertreibung des Königs, wenn er Schleswig nicht bei Dänemark zu erhalten vermocht hätte. (Schw. B.-Ztg.)

London, 16. Juni. Aus Kopenhagen wird berichtet, „Dagbladet“ forderte die Regierung auf, falls ihr der bei England und Schweden angeforderte Beistand von diesen Mächten verweigert werden sollte, eine Unterstützung bei den „revolutionären Elementen“ zu suchen.

London, 17. Juni. Ellenborough kündigte gestern an, er werde den andern Tag anfragen, ob Maßregeln zur Verstärkung der Flotte getroffen seien, um, wenn nothig, die deutschen Häfen zu blockiren. (Schw. B.-Z.)

## Anzeigen.

### Landwirthschaftlicher Verein.

W a i b l i n g e n. Am Jakobi Feiertag den 25. Juli d. J. wird mit dem landwirthschaftlichen Fest in Winnenden eine Vertheilung von Prämien an gute Dienstboten verbunden.

Die Ortsvorsteher wollen solches in ihren Gemeinden in angemessener Weise bekannt machen und die Zeugnisse der Bewerber und Bewerberinnen längstens bis zum 25. Juni an den Unterzeichneten einsenden, bei dem jeden Tag die Formulare für die Zeugnisse zu haben sind.

Berspätete Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Den 16. Juni 1864.

Vorstand

Wittich.

### Steinhauer und Maurer Gesuch.

Es werden 6. tüchtige Arbeiter gesucht.

Näheres bei Bäcker Schaad.

Friedrich Klöpfer, Steinhauer  
in Birkmannweiler.



**W i n n e n d e n.**  
**Kohlensaures Wasser,**  
**Bitterwasser und künst-**  
**liches Selterswasser,**  
 sämtliche in ganz frischer und kräftiger Fül-  
 lung bei  
 Apotheker **Leuze.**

**W i n n e n d e n.**

Das Heugras von 1. Viertel 19. Rth. im Stöckach zu  
 verkaufen.  
 Mahle Weißgerber.

**W i n n e n d e n.**

Das Heugras von ½ Mrg. Baumgut in der Ruitth  
 hat zu verkaufen.  
 Schreiner Geiger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Geradstetten.

**Eichenschäl- und Scheidholz-**  
**Verkauf.**

1. Freitag den 1. Juli d. J. im Staats-Wald Groß-  
 roßberg: 27. Eichenstämmen, 25. Klafter eichenes Klotz- und  
 Anbruchholz; 550. Reisach-Wellen; 28. Klafter Stockholz im  
 Boden. Zusammenkunft Morgens 8½ Uhr im Schlag auf  
 dem Bizinalweg von Buoch nach Breuningsweiler, 2. Samstag  
 den 2. Juli d. J. in den Waldtheilen Marschall, Pfarrwald,  
 Großroßberg, Kleinroßberg, Erlachhofer: 1. Eichen- und 2.  
 Nadelholzstämmchen; 11. Klafter Nadelholz-Prügel, 1554.  
 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8½ Uhr im Mar-  
 schall nächst Buoch.

Schorndorf den 20. Juni 1864.

R. Forstamt  
**Mieninger.**

**W i n n e n d e n.**

Das Heugras von 3 Viertel Baumgut im Steinweg  
 verkauft  
**Heinrich Mayer.**

**W i n n e n d e n.**

Den Grasertrag von 1½ Brtl. Baumgut im Lauch  
 hat zu verkaufen  
 David Seeger, Flaschner.

**W i n n e n d e n**

**Empfehlung.**

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit zur Anzeige zu bringen  
 daß er durch Anschaffung einer Nähmaschine in den Stand  
 gesetzt ist, Herrn- und Frauen-Schäfte von Zeug und Leder  
 nach den neuesten Façonnen stets vorräthig zu führen; auch  
 werden für hiesige und auswärtige Schuhmacher Schäfte  
 ausgefertigt in der kürzesten Zeit, unter Zusicherung billiger  
 Preise.

J. Bihlmaier,  
 wohnhaft bei Bäcker Heinrich.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Feyer in Winnenden.

**W i n n e n d e n.**  
**Geschäfts-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich einem hiesigen und aus-  
 wärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Wagn  
 Lein'sche Haus neben der Post käuflich übernommen hat  
 er wird es sich stets angelegen sein lassen, seine werth  
 Gönner bestens zu befriedigen, indem er gute Arbeit  
 billige Preise zusichert.

**Leonhard Sautter, Wagner.**

**250000 fl. Hauptgewinn**

**der Pest. Eisenbahn & Dampfschiffahrt-Loo**

Ziehung am 1. Juli 1864.

**Jedes Loos muß einen Gewinn erhalten.**

**Hauptgewinne des Anlehens:** fl. 250000, 200000,  
 150,000, 40000, 30000, 20000, 15000, 2060, Gewinne  
 von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000, und der geringste  
 Gewinn, den jedes Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. —

**Ein Loos-Certificat für eine Ziehung kostet fl. 3 ½.**

**Sechs dergleichen zusammen nur** „ 17 ½

Pläne und Ziehungslisten **gratis** und **franco** für  
 Herrmann, außerdem werden alle Aufträge, selbst bis zu  
 kleinsten Bestellungen, aufs pünktlichste besorgt.

Man beliebe sich daher **direkt** zu wenden an

**Jakob Lindheimer junior,**

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

**W i n n e n d e n.**

Einen Obstmahltrug nebst Stein, auch 4—5 Eimer  
 guten Most hat zu verkaufen

**Heinrich Gugg.**

**W i n n e n d e n.**

200 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit  
 zum Ausleihen

**Gottlob Seiz.**

**W i n n e n d e n.**

**Vorzügliches Fliegenpapier ist auch heute**  
 wieder zu haben bei

**W. Bauder.**

**W i n n e n d e n.**

Für die

**Färberei und Druckerei**  
**des Herrn C. A. Winter in Backnang**  
 nehme ich jeder Zeit alle Arten Farb und Druck  
 stände zur Besorgung an und sichere prompte und pünktliche  
 Bedienung zu

**W. Bauder.**

**W i n n e n d e n.**

Es werden 300. fl. aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

**W i n n e n d e n.**

Unterzeichneter hat einen halben Eimer sehr guten  
 Apfelmast zu verkaufen

**Amtsdiener Kurk.**